

Berlin, 22. Mai 2006

Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter

Aufgaben

Zu den gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben des BfS gehören:

- Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Strahlenschutzes einschließlich der Strahlenschutzvorsorge sowie der kerntechnischen Sicherheit,
- Beförderung radioaktiver Stoffe,
- Entsorgung radioaktiver Abfälle einschließlich der Errichtung und des Betriebs von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung,
- fachlich wissenschaftliche Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), sowie
- Unterstützung von Behörden in Fällen des Verlustes oder Fundes radioaktiver Stoffe sowie im Falle des Verdachts einer Straftat im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen.

Wichtigste Kenngrößen

Haushalt:

- Grundhaushalt: 164,8 Mio. Euro, davon Personalkosten 32,4 Mio. Euro (2005),
- Drittmittel: insgesamt 346.000 Euro (2002-2004).

Stellen:

- 582 institutionelle Stellen (Stand 2005), davon 240 mit wissenschaftlichem Personal besetzt, davon 8,8 befristet besetzt,
- aus Drittmitteln zwölf Stellen, davon eine für wissenschaftliches Personal.

Organisation

Das BfS wurde 1989 als nichtrechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Ziel gegründet, die Kompetenzen des Bundes auf den Gebieten Strahlenschutz, kerntechnische Sicherheit, Transport und Verwahrung von Kernbrennstoffen sowie Endlagerung radioaktiver Abfälle zu konzentrieren. Als Bundesoberbehörde unterliegt das BfS der Dienst- und Fachaufsicht des BMU. Laut Errichtungsgesetz betreibt das BfS wissenschaftliche Forschung zur Erfüllung seiner Aufgaben. Das BfS ist auf insgesamt neun Standorte mit dem Hauptsitz in Salzgitter und Nebenstandorten u.a. in München, Berlin sowie Freiburg aufgeteilt.